

771.131STÄNDIGE WIRTSCHAFTSDELEGATION
DER PRÄSIDENT

Bern, den 14. Februar 1977

Herrn Botschafter Dr. A. Weitnauer
Generalsekretär des Eidg. Politischen Departements Bern

Herrn Direktor Dr. G. Winterberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des
Vororts des Schweizerischen
Handels- und Industrie-Vereins Zürich

Herrn Fürsprech R. Bieri
Direktor der Eidg. Finanzverwaltung Bern

Herrn Ing.Agr. R. Juri
Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes Brugg

Herrn Nationalrat Dr. O. Fischer
Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes Bern

Herrn Dr. W. Jucker
Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes Bern

Herrn Dr. Ch. Lenz
Eidg. Oberzolldirektion Bern

Herrn Ing.Agr. J.-C. Piot
Direktor der Abteilung für Landwirtschaft Bern

Herrn Botschafter F. Rothenbühler
Delegierter für Handelsverträge Bern

Herrn Botschafter K. Jacobi
Delegierter für Handelsverträge Bern

Herrn Botschafter A. Dunkel
Delegierter für Handelsverträge Bern

Herrn Botschafter P. Bettschart
Delegierter für Handelsverträge Bern

Herrn Minister Dr. E. Moser
Vizedirektor der Handelsabteilung Bern

Herrn Dr. H. Hofer
Vizedirektor der Handelsabteilung Bern

Herrn Dr. F. Blankart
Chef des Integrationsbureaus Bern

- 2 -

Kopie an die HH.:

Botschafter M. Heimo
Delegierter für technische Zusammenarbeit, EPD

Minister J. Zwahlen
Chef des Finanz- und Wirtschaftsdienstes, EPD

H.R. Siegrist
Direktor des Amtes für Energiewirtschaft, EVED

M. Lusser
Direktor der Schweizerischen Bankiervereinigung

Bruno Müller
Stellvertretender Direktor der Eidg. Finanzverwaltung

D. Kaeser
Eidg. Finanzverwaltung

Dir, So, vT, Ly, R, Eb.

Sehr geehrte Herren,

Ich beehre mich, Ihnen nachträglich die drei beiliegenden Protokollauszüge über die Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation vom 28. Oktober 1976 zu Ihren Akten zuzustellen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'J. Müller', located to the right of the main text.

Beilage

Protokollauszug über die Sitzung vom 28.10.1976Zu Traktandum 1: GATT-Verhandlungen

Der Vorsitzende, Direktor Jolles, weist zunächst darauf hin, dass die Fronten in der "Tokio-Runde" nun in Bewegung geraten. Zwei aktuell gewordene Fragen, nämlich die Erweiterung des Präferenzsystems und die "Zollabbauformel" stehen heute bereits zur Diskussion. Vorerst wird jedoch Botschafter Dunkel kurz den gegenwärtigen Stand der GATT-Verhandlungen skizzieren.

1. Der Stand der GATT-Verhandlungen

Botschafter Dunkel führt dazu aus, dass die eigentliche Verhandlungsphase nun unmittelbar bevorsteht. Diese Beurteilung beruht auf folgenden Feststellungen:

- Die Wahlen werden nächsten Monat in den USA entschieden, worauf die amerikanischen Unterhändler in der Lage sein werden, sich in den MTN voll zu engagieren. Der bisherige STR, Botschafter Dent, wird abtreten und auch das Verbleiben seiner Stellvertreter, Botschafter Yeutter und Walker in der Verhandlungsdelegation ist fraglich. Die bevorstehenden Neubesetzungen lassen jedoch eher eine allenfalls mit gewissen Korrekturen verbundene Bekräftigung als eine völlige Umorientierung der amerikanischen Haltung erwarten.
- Auch in der EG werden die besonders in der Kommission fälligen personellen Änderungen demnächst vorgenommen.
- Auch Japan führt gegenwärtig Wahlen durch, hat sich aber ohne Unterbruch regelmässig an den Verhandlungen beteiligt. Allerdings hat es immer wieder vorsichtig vermieden, durch besondere Initiativen hervorzustechen.

- 2 -

- Die Entwicklungsländer sind weiterhin bestrebt, auf allen Gebieten besondere Vorteile zu erwirken.

In den letzten Monaten haben sich in den MTN folgende Fortschritte abgezeichnet:

- Die Diskussionen über den Normenkodex lassen die möglichen Verhandlungsergebnisse bereits in grossen Zügen erkennen.
- Mit Bezug auf die Schutzklauseln stehen sich zwei Schulen gegenüber: Ergänzung der bestehenden Regeln oder deren vollständige Revision. Ein Hauptproblem bildet die Wahl zwischen nichtdiskriminierender Anwendung und Differenzierung nach Ländern, die den Schäden (Marktstörungen) verursachen.
- Die Landwirtschafts-Verhandlungen bleiben vorläufig blockiert. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sie nach den amerikanischen Wahlen in Bewegung kommen. Australien und Neuseeland streben eine Grundsatzdiskussion über den internationalen Agrarhandel an - scheinen aber dennoch mehr und mehr bereit, zur Ausarbeitung spezifischer, auf den Agrarhandel abgestimmter Regeln Hand bieten zu wollen.
- Japan und die Schweiz haben kürzlich ihre Vorschläge für eine Zollabbauformel präsentiert. Die Verhandlungen werden sich voraussichtlich auf die nun vorliegenden Formeln beschränken.
- Das TNC soll eine neue Verhandlungsgruppe einsetzen, welche gewisse allgemeine GATT-Regeln überprüfen soll, die beispielsweise die Meistbegünstigungsklausel, die differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer, die Schutzklauseln bei Zahlungsbilanzproblemen, die Beilegung von Streitfällen oder die auf Exportbeschränkungen anwendbaren Vorschriften (Versorgungsproblem) etc.
- Der gegenwärtig bestehende Zeitplan zielt auf einen Abschluss der Verhandlungen im Jahre 1977 ab. Ob er eingehalten werden kann, ist bei realistischer Betrachtungsweise allerdings fraglich.

- 3 -

Herr Veyrassat erklärt, die schweizerische Industrie begrüsse die Arbeiten in den Verhandlungen. So betrachtet sie insbesondere die Ansätze zu einem Normenkodex als rationelle Lösung um die Harmonisierung auf diesem Gebiet zu fördern. Der amerikanische Vorschlag betreffend eine Interpretation der Schutzklauseln (Artikel XIX) erscheine ebenfalls prüfenswert.

2 Die Erweiterung des schweizerischen Zollpräferenzschemas

Direktor Jolles äussert sich zunächst zu den mit den Präferenzen im vergangenen Jahr gemachten Erfahrungen. Wenn der Nutzen für die Entwicklungsländer bisher verhältnismässig beschränkt blieb, waren andererseits auch die Auswirkungen auf die schweizerische Industrie kaum spürbar. In keinem einzigen Fall war die Anrufung der Schutzklauseln notwendig.

Der politische Druck der Empfängerländer im Hinblick auf eine Verbesserung und Ausweitung der Präferenzen hält jedoch schon seit Jahren unvermindert an. Ein Land wie die Schweiz muss dafür besonderes Verständnis aufbringen, da es die Bedeutung des Aussenhandels für das wirtschaftliche Wachstum aus eigener Erfahrung bestens ermessen kann. Zudem macht die Schweiz im Bereich der Finanzhilfe eine schlechte Figur, die durch eine Oeffnung unseres Marktes für Produkte aus Entwicklungsländern nach Möglichkeit korrigiert werden sollte.

Die der Ständigen Wirtschaftsdelegation vorgeschlagenen neuen Präferenzen wurden von der Arbeitsgruppe einmütig gutgeheissen. Auch voll ausgeschöpft hätten sie bloss einen bescheidenen Zollertragsausfall zur Folge (rund 6 Millionen Franken pro Jahr).

Zur Aufnahme Bulgariens und Rumäniens - das nunmehr der Gruppe der Entwicklungsländer angehört - in die Liste der begünstigten Länder lässt sich zunächst sagen, dass diese beiden Länder weniger entwickelt sind als beispielsweise Jugoslawien, mit dem sich eine etwaige Gleichbehandlung somit rechtfertigt. Auch der "burden sharing" unter den Geberländern ist heute gewährleistet und wir sollten, als neutraler Staat, nicht hinter der EG oder Japan zurückstehen.

Die Schweiz hat zudem seit jeher eine stark aktive Handelsbilanz im Verhältnis zu den beiden neu begünstigten Ländern.

Generell ist heute schon abzusehen, dass das Präferenzensystem zu gegebener Zeit über seine ursprüngliche Geltungsdauer hinaus verlängert werden muss. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir endgültige Präferenzen befürworten. Vielmehr sollte ein "phasing-out" vorgesehen werden, wonach die Präferenzen nach Massgabe des Entwicklungsstandes und der Konkurrenzfähigkeit der begünstigten Länder automatisch abgebaut würden. Mit der vorsorglichen Ausarbeitung eines derartigen Systems sollte nicht zugewartet werden.

Die Arbeitsgruppe wäre schliesslich damit zu beauftragen, die Möglichkeit eines Abbaus des Industrieschutzes auf den verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten sowie die Frage der Ursprungskumulation zu untersuchen.

Botschafter Dunkel weist ergänzend darauf hin, dass die Präferenzen zwar autonome Massnahmen darstellen, aber politisch gesehen, das Entgegenkommen der Industrieländer gegenüber vorranglichen Problemen der Entwicklungsländer in den MTN unter Beweis stellen. Dies dürfte den weiteren Verlauf der Verhandlungen etwas erleichtern.

Auch Direktor Winterberger stört die Lage der schweizerischen Finanzhilfe, die dem gegenwärtigen Sparwillen nicht zum Opfer fallen sollte. Er befürwortet die vorgeschlagenen Präferenzen umsomehr, als die Zollbelastung ohnehin keine ausschlaggebende Rolle mehr spielt.

Herr Dr. Veyrassat ist mit der Ausdehnung der Präferenzen auf Rumänien und Bulgarien einverstanden. In verschiedenen Wirtschaftszweigen bestehen jedoch Befürchtungen in bezug auf die Preisbildungspraktiken (Dumping) der Ostländer. Er wünscht daher, dass Rumänien und Bulgarien auf die einschlägigen Bestimmungen unserer bilateralen Abkommen mit diesen Ländern angesprochen werden.

- 5 -

Minister Sommaruga bestätigt, dass das Preisproblem unsere Beziehungen mit den Oststaaten seit Jahren belastet. Neue Handhaben ergeben sich jedoch vielleicht aus dem "zweiten Korb" von Helsinki (KSZE). Die EG hat gelegentlich mit gewissen Oststaaten auch Konsultationen im GATT abgehalten, worauf die Preise jeweils angehoben wurden. Auch die Schweiz könnte sich diese Erfahrungen gegebenenfalls zu Nutze machen.

Direktor Piot stellt sich den vorgeschlagenen Präferenzen nicht entgegen. Nach seiner Auffassung bewirken diese Konzessionen jedoch grundsätzlich eine weitere Erosion des landwirtschaftlichen Einfuhrregimes. Wenn auch viele dieser Produkte nicht direkt in Konkurrenz zur einheimischen Produktion stehen, ist doch ein Substitutionseffekt zu befürchten. Auch ist der Gesamtverbrauch gegenwärtig rückläufig. Es fragt sich daher, ob wir den Entwicklungseffekt dieser Massnahmen nicht überschätzen. Möglicherweise profitieren nämlich nicht die Entwicklungsländer von diesen Konzessionen sondern der Zwischenhandel. Er hätte es vorgezogen, den bisherigen Zoll aufrechtzuerhalten, dessen Erlös jedoch den Entwicklungsländern direkt zurückzuerstatten. Am wirksamsten wäre wohl, den Entwicklungsländern gewisse Marktanteile zu bestimmten Preisen zuzusichern. Schliesslich wies er auf die Situation der schweizerischen Konservenindustrie hin, die aus kriegswirtschaftlichen Gründen möglichst leistungsfähig bleiben sollte, jedoch stark belastet wird (z.B. durch die obligatorische Lagerhaltung von Weissblechen).

Laut Herrn Kaeser bezweifelt die Finanzverwaltung ernsthaft die Nützlichkeit der vorgesehenen Massnahmen, insbesondere was die Bananen anbetrifft.

Herr Wyler hebt den politischen Aspekt der Uebung hervor. Der Bauernverband beteiligt sich daran als ein Teil der schweizerischen Volkswirtschaft. Dies wurde ihm auch dadurch erleichtert, dass es sich um autonome Massnahmen handelt, die, wie er hofft, kaum schädliche Wirkungen haben werden. Das GATT ist allerdings seit einiger Zeit in den Landwirtschaftskreisen zu einem Reizwort geworden und der Verzicht auf eine Verschärfung der Schutzmassnahmen

in Anlehnung an das flexible EG-System wird nicht verstanden.

Vizedirektor Oggier gibt zu verstehen, dass auch das Gewerbe zur Skepsis neigt und die Argumente der Substitution sowie der Kriegswirtschaft vorbringt, um bei gewissen Positionen keine Konzessionen vornehmen zu müssen.

Herr Zwahlen weist auf die neusten internationalen Entwicklungen hin, die auf eine Verstärkung der Finanzhilfe abzielen und die Schweiz in Verlegenheit bringen könnten. Unser Land sollte daher wenigstens im Bereich der Präferenzen seine Anstrengungen konsequent fortsetzen.

Direktor Jolles erwidert, dass die Befürchtungen der schweizerischen Landwirtschaft und des Gewerbes nicht am Platze seien. Die vorgesehenen neuen Präferenzen sind politisch wichtig. Sie haben wirtschaftlich kaum mehr als marginale Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft, verglichen mit den Veränderungen, die gesamtwirtschaftlich gesehen, auf uns zukommen. Kurz, auch wenn der Nutzen klein erscheinen mag, steht er in keinem Verhältnis zum Schaden, der unserem Land aus einer kleinlichen Zurückhaltung erwachsen könnte.

Was insbesondere die Landwirtschaft anbetrifft so soll in nächster Zeit die Aussenhandelspolitik in diesem Bereich als Ganzes eingehend überdacht werden. Dabei wäre eine Verfeinerung der Schutzmethoden ebenso wie eine erhöhte Flexibilität des Instrumentariums zu prüfen. Wenn im übrigen die Liste der neuen Präferenzen fast ausschliesslich Landwirtschaftspositionen enthält, so nur deshalb, weil auf allen übrigen - industriellen - Positionen bereits Präferenzen bestehen.

Botschafter Dunkel gibt ferner zu bedenken, dass das "flexible" EG-System im GATT immer wieder Anlass zu heftigen Angriffen seitens der übrigen Industrieländer gibt. Die Möglichkeiten ihres Beitrittsprotokolles werden von der Schweiz im übrigen ebenfalls mit grosser Flexibilität genutzt, um die Interessen der schweizerischen Landwirtschaft wahrzunehmen.

Abschliessend hält Direktor Jolles fest, dass die Ständige Wirtschaftsdelegation den vorgeschlagenen Massnahmen, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, zustimmt. Die praktischen Auswirkungen der Konzessionen werden genau verfolgt werden. Die Vertreter der Handels- und Konsumentenkreise sind darüber zu orientieren, dass eine Weitergabe der Zollreduktionen, die nicht im Zwischenhandel versickern sollen, erwartet wird.

3. Die Zollabbauformel

Zunächst erinnert Botschafter Dunkel daran, dass die Schweiz ursprünglich ihre Bereitschaft angedeutet hatte, sich an einem allgemeinen Zollabbau auf null zu beteiligen. Diese einfachste aller Lösungen konnte sich jedoch in der Praxis nicht durchsetzen. Unter diesen Umständen strebt die Schweiz zumindest eine Zollharmonisierung an. Diese Auffassung - die sie mit den meisten europäischen Ländern, allen voran der EWG teilt - steht dem hauptsächlich von den Vereinigten Staaten bevorzugten linearen Zollabbau gegenüber. Wie die EG, die USA und Japan hat nun die Schweiz kürzlich eine eigene Zollabbauformel^{*)} vorgeschlagen. Indem sie eindeutig auf den Gedanken der Zollharmonisierung beruht, ist die schweizerische Formel eng mit derjenigen der EG verwandt. Ihre Anwendung würde indessen einen Zollabbau bewirken, der gesamthaft gesehen, dem Ergebnis der amerikanischen Formel näher stünde. Der schweizerische Vorschlag nimmt somit eine Art Mittelstellung zwischen den Formeln der EG und der USA ein. Weitere Vorteile dieser Formel sind ihre Einfachheit, ihre relativ leichte "Aushandelbarkeit" (durch Veränderung der Konstante 14) sowie die Tatsache, dass sie den Zollertragsausfall für die Schweiz in annehmbaren Grenzen hält. Sie schont zudem den Verhandlungswert der verbleibenden schweizerischen Zollsätze.

*) diese Formel lautet: $z = \frac{14 \cdot x}{14 + x}$ wobei $z =$ Endzollsatz
 $x =$ Ausgangszollsatz

Mit der Vorlage eines eigenen Zollabbauvorschlages bezweckte die Schweiz einerseits, sich ihre Beteiligung an den Zollverhandlungen in vorderster Front zu sichern und andererseits ihre eigenständige Verhandlungsfähigkeit (treaty making power) trotz Freihandelsabkommen mit der EG zur Geltung zu bringen.

Herr Dr. Veyrassat bezeichnet die Formel als guten Vorschlag, der unsern Verhandlungszielen entspricht. Die amerikanische Formel befriedigt nicht, da sie nur für die niedrigsten Zollansätze (unter 6,7 %) eine geringfügige Harmonisierung vorsieht. In diesen Verhandlungen sollte auch eine vermehrte Konsolidierung der ausgehandelten Zollansätze angestrebt werden, so namentlich in bezug auf die australischen und kanadischen Tarife.

Direktor Jolles stellt abschliessend fest, dass die Ständige Wirtschaftsdelegation dem schweizerischen Zollsenkungsvorschlag zustimmt und die Haltung der schweizerischen Delegation in den Zollverhandlungen billigt.

Ständige Wirtschaftsdelegation

Bern, den 9. November 1976/vW/dm

Protokollnotiz über die Sitzung vom 28.10.1976

Zum 2. Traktandum: EFTA: Vorbereitung der
Ministerkonferenz (Lissabon 11./12.11.76)

1 EFTA-Gipfel

Einleitend umreisst der Vorsitzende, Direktor Jolles, den Ausgangspunkt unserer Überlegungen: Die EFTA besteht aus Staaten, die nicht Mitglieder der EWG werden wollten, die aber u.a. durch den gemeinsamen Wunsch verbunden sind, die hieraus sich ergebenden Diskriminierungen zu vermeiden. Zudem sind andere gemeinsame Interessen, wie liberale Ausgestaltung der Weltwirtschaft, sowie die starke Verflechtung der EFTA-Länder mit der Aussenwelt hervorzuheben. Indessen bestehen ordnungspolitisch divergierende Auffassungen und aussenpolitische Unterschiede.

Wenn die Schweiz ihre Zustimmung zum EFTA-Gipfel gegeben hat, so will sie weder ein Gegenstück zu anderen Gipfeltreffen schaffen noch als Schulmeister der EG in Sachen Konjunkturkoordination und Währung auftreten. Unerlässlich ist, dass das Treffen gut vorbereitet wird und vorgängig genügende Übereinstimmung unter den teilnehmenden Staaten geschaffen wird. Alsdann kann durch die zu erzielenden Ergebnisse mitunter ersichtlich gemacht werden, dass die EWG nicht das gesamte Westeuropa vertritt. Zudem benötigt ein solches Unternehmen einen geeigneten politischen Aufhänger, der in der sich mit dem 1.7.77 ergebenden Freihandelslösung gesehen werden kann.

Aus schweizerischer Sicht kommen folgende Traktanden - zu denen der Konferenztermin in zeitliche Verbindung zu setzen ist - für einen Gipfel in Frage:

- a) die Vertiefung der Freihandelsbeziehungen (vor allem durch die Sicherung des Freihandels auf der Ausfuhrseite);

- b) die Bestätigung der der Entwicklungsklausel zu Grunde liegenden Option, dies im Blick auf die Notwendigkeit, eine Infragestellung der Vorteile des Zollabbaus durch Disparitäten in den Entwicklungen seiner Rahmenbedingungen zu verhindern;
- c) die Abrundung des europäischen Freihandelsraums (Griechenland, Spanien, ev. Malta, Türkei und Zypern);
- d) die freiwillige und selektive Abstimmung gewisser individueller Politiken der EFTA-Staaten gegen aussen (Weltwirtschaft, Nord/Süd, West/Ost, OECD).

2 Portugal

Minister Sommaruga erläutert, dass die Diskussion nicht nur unter dem Zeichen der auszurichtenden und bereits ausgerichteten Hilfeleistungen stehen wird; es werden auch verschiedene Zahlungsbilanzmassnahmen, die Erschwerung der Einfuhren nach Portugal, die portugiesischen Begehren zur Hilfe bei der Behebung struktureller Schwierigkeiten der heimischen Industrie sowie die Absicht der neuen portugiesischen Regierung in bezug auf eine Annäherung an die EWG zur Sprache kommen.

- 21 Die schweizerischen Hilfeleistungen an Portugal setzen sich zusammen aus technischer Zusammenarbeit (der Delegierte für technische Zusammenarbeit beteiligte sich am Aufbau der Transportsysteme in Lissabon und Porto) und dem von den Räten gutgeheissenen Beitrag zum EFTA INDUSTRIAL DEVELOPMENT FUND FOR PORTUGAL (der nun insgesamt über 100 Mio. US \$ verfügt).
- 22 Portugal äusserte den Wunsch auf Einführung oder Erhöhung gewisser Zölle, was mit internen strukturellen Schwierigkeiten begründet wurde. Schweizerischerseits soll dem portugiesischen Wunsch entgegenzukommen werden, wobei indessen auf die für uns empfindlichen Erzeugnisse Rücksicht genommen werden muss.

- 23 Was die Landwirtschaft betrifft, so haben schon Oesterreich, Norwegen und Schweden eine Konzessionenliste vorgelegt. Eine entsprechende Liste soll schweizerischerseits in den Mechanismus der Ratsbeschlüsse einfließen (vgl. ANHANG I), wobei eine Rückzugsklausel vorgesehen ist.
- 24 Bei einer politischen Annäherung Portugals an die EWG sollten keine handelspolitischen Schwierigkeiten entstehen, da wir durch das FHA gedeckt sind. Dieser Vorgang kann aber noch Jahre dauern, da Portugal bisher kein offizielles Aufnahmegesuch eingereicht hat.

3 Erweiterungen der Freihandelsbeziehungen

Minister Sommaruga: Die Schweiz beginnt bereits heute eine handelspolitische Diskriminierung auf den Märkten gewisser Mittelmeerländer zu spüren, die ihre Ursache in Präferenzen hat, welche diese Länder den EG-Industrieprodukten gewähren. Ein abgestimmtes Vorgehen der EFTA-Länder im Hinblick auf eine geographische Abrundung des Freihandelsraumes wäre somit wünschenswert. Anzustreben wäre die Schaffung multilateraler, interimistischer und GATT-konformer Freihandelsbeziehungen mit jenen europäischen Staaten, die, im Hinblick auf einen späteren Beitritt, mit der EWG Präferenz- oder Assoziationsabkommen abgeschlossen haben. Es ist dies ein Bestreben, das nur in enger Koordination mit den EFTA-Partnern und der Gemeinschaft verfolgt zu werden vermag.

Direktor Jolles kündigt an, dass Bundesrat Graber in seiner Begleitung in der 2. Novemberhälfte Athen einen offiziellen Besuch abstatten werde, um mitunter Gespräche über eine gemeinsame Mittelmeerpolitik zu führen. Griechenland, das anfänglich an bilateralen Verhandlungen mit der Schweiz interessiert war, weiche nun aus, indem es den Beitrittsverhandlungen eine ausschliessliche Priorität verleiht.

In Anbetracht unserer Vorleistungen gegenüber Spanien und Griechenland können wir auf diese beiden Staaten etwas Druck ausüben. Zudem wäre

es sinnlos, vorübergehend immer stärker diskriminiert zu werden, damit gegebenenfalls Märkte zu verlieren und nach dem Beitritt der betreffenden Staaten dann doch wieder, aber zu spät, den freien Zugang zu erhalten. Probleme können sich im übrigen daraus ergeben, dass Griechenland und Spanien Agrarländer sind.

Herr Veyrassat erklärt, dass es wünschbar wäre, wenn die Frage der Mittelmeerländer in Lissabon zur Sprache käme. Dies umso mehr, als die Diskrimination nun allmählich ihren theoretischen Charakter verliere und real spürbar werde. Der VORORT teilt die Ansicht, dass FHA angestrebt werden sollten.

Botschafter Dunkel fügt hinzu, dass erst 30 % der gewährten Agrarpräferenzen durch Spanien tatsächlich realisiert würden. Griechenland liegt bezüglich der Nutzung dieser Präferenzen an 16. Stelle. Der Weinsektor dürfte indessen delikate Probleme stellen.

4 Reaktivierung des Konsultativausschusses

Minister Sommaruga führt aus, dass die Minister in Lissabon über die vom Konsultativausschuss auf Frühjahr 1977 geplante Sondersitzung, an welcher Wirtschaftsfragen wie Vollbeschäftigung, Wachstum und Währungsstabilität im Freihandelsraum diskutiert werden sollen, Beschluss zu fassen haben.

Neu an dieser Sondersitzung sei namentlich, dass die etwas breiter vertretenen Regierungsstellen nicht als Beobachter, sondern als aktive Teilnehmer zu den Beratungen eingeladen werden sollen. Solche Sondersitzungen des Konsultativausschusses sind statutarisch möglich; somit brauchen keinerlei Verfahrensregeln geändert zu werden. Die schweizerische Politik ergibt sich aus den von uns vorbehaltlos anerkannten Zielen der Stockholmer Konvention (vgl. insbesondere Art. 2 und 30). Es geht somit um eine einmalige Erweiterung des Konsultativausschusses in intellektueller und nicht in institutioneller Hinsicht, indem Regierungs- bzw. Verwaltungsvertreter zugezogen würden.

- 5 -

Direktor Winterberger führt aus, dass das Vorhaben der EFTA in bezug auf die Tripartit-Konferenz zunächst sehr ambitiös ausgesehen habe. Ein diesbezügliches Schreiben des VORORTS an die Bundesräte Graber und Brugger sei von Bundesrat Brugger beantwortet worden. Der VORORT erkläre sich von dieser Antwort befriedigt.

Der VORORT hat seit Jahren vorgeschlagen, monetäre und konjunkturelle Fragen im Rahmen der EFTA zu behandeln. Eine formelle Tripartit-Konferenz müsse abgelehnt werden, hingegen sei gegen eine Sondersitzung des Konsultativausschusses zur Besprechung wirtschaftlicher Spezialfragen nichts einzuwenden. Ein solches Treffen bedarf indessen sorgfältiger Vorbereitung; der VORORT ist bereit, entsprechende Grundlagendokumente auszuarbeiten. Bezugnehmend auf die Darlegungen von Direktor Jolles, erklärte Direktor Winterberger, er sei befriedigt zu hören, dass die EFTA nicht zu einer Wirtschafts- und Währungsunion umfunktioniert werden solle.

Vizedirektor Oggier erklärt, auch der Gewerbeverband habe das Schreiben Bundesrat Bruggers erhalten. Gibt man aber den kleinen Finger, so verliere man bald den ganzen Arm: was unverbindlich mit unverbindlichen Diskussionen begonnen, steigere sich allmählich zu Empfehlungen, und dann sei eine soziale und ökonomische Harmonisierung nicht mehr weit. Die Diskussionen sollten nach Ansicht des Gewerbeverbandes in den zahlreichen internationalen Spezialorganisationen, nicht aber in der EFTA betrieben werden.

Direktor Jolles nimmt zum Votum von Herrn Oggier Stellung: Er versichert die Anwesenden in der allerbestimmtesten Weise, dass die Schweiz nicht daran denke, es zu einem "engrenage" innerhalb der EFTA kommen zu lassen. Die Stellung der Schweiz innerhalb der EFTA ist eine führende; wenn die Schweiz nein sagt, so versteckt sich dahinter nicht ein Kompromiss.

Was die Konsultationen in anderen Gremien (z.B. OECD) betrifft, so hat sich die Schweiz stets für eine vermehrte Informationsbereit-

- 6 -

schaft aller Beteiligten eingesetzt. Es wäre somit inkonsequent, sich einer Diskussion der fraglichen Themen dort zu verschliessen, wo wir stark und gewissermassen "zu Hause" sind.

Im übrigen sei die Absicht des Konsultativausschusses, vermehrte Kontakte mit Leuten aus der Praxis pflegen, gar nicht so negativ, da dadurch der sonst spürbaren Tendenz internationaler Organisationen, sich auf praxisferne Elfenbeintürme zurückziehen, gewehrt würde.

Schliesslich gilt es, von Regierungsseite auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, dass die Ansichten über eine Tripartit-Konferenz in der Schweiz nicht ungeteilt seien. Das gewählte Vorgehen trage indessen den verschiedenen Gesichtspunkten am ehesten Rechnung.

ANNEXEFacilités agricoles en faveur du PortugalProduits pour lesquels l'exemption de droits peut être accordée

0603. Fleurs et boutons de fleurs, coupés, pour bouquets ou pour ornements frais, séchés, blanchis, teints imprégnés ou autrement préparés :
 - frais :
 -- importés du 1er mai au 25 octobre :
 10 --- oeillets
 11 --- roses
0701. Légumes et plantes potagères à l'état frais ou réfrigéré :
 22 - tomates, importées du 1er novembre au 31 mars
 30 - oignons comestibles, échalotes
 52 - poivrons, importés du 1er novembre au 31 mars
- ex 0703.01 Légumes et plantes potagères présentés dans l'eau salée, soufrée ou additionnée d'autres substances servant à assurer provisoirement leur conservation mais non spécialement préparés pour la consommation immédiate :
 - olives noires
Légumes à cosse secs, écosés, même décortiqués ou cassés :
 - en grains entiers, non travaillés :
 ex 14 -- autres :
 pois chiches
0802. Agrumes, frais ou secs :
 20 - citrons
0805. Fruits à coques (autres que ceux du no 0801), frais ou secs, même sans leurs coques ou décortiqués :
 ex 40 - autres :
 pignons, pistaches
0808. Baies fraîches :
 10 - fraises, importées du 1er novembre au 31 mars
0809. Autres fruits frais :
 ex 10 - melons :
 melons du genre "tendrall" ("cucumis melo L. var.Valencian")
0904. Poivre (du genre "Piper"); piments (du genre "Capsicum" et du genre "Pimenta") :
 10 - non travaillés
 12 - travaillés

Délégation économique permanente

Note sur la réunion du 28.10.1976,
concernant le point 3 à l'ordre du jour

Conférence sur la coopération économique internationale (CCEI)

La Délégation a entendu un rapport sur le déroulement des travaux de la 7ème session des Commissions de la CCEI. Cette session a surtout été dévolue à la présentation par les deux parties à la négociation de propositions destinées à être examinées en vue de leur inclusion dans le document final de la Conférence. La Délégation a pris note du fait que, dans ce contexte, la Délégation suisse a présenté devant la Commission pour l'énergie une proposition au nom du G8 relative à la "disponibilité, offre et mise en valeur des ressources" et devant la Commission pour les affaires financières une "proposition pour la négociation d'une entente sur les investissements internationaux".

Cette session d'octobre n'a guère permis d'esquisser les contours du "paquet final" que la Réunion ministérielle pourrait être appelée à accepter, car seuls de brefs échanges de vues préliminaires ont eu lieu à propos des propositions présentées. La véritable négociation ne commencera donc qu'à partir de la session de novembre qui devrait être la dernière avant la Réunion ministérielle.